

Stellungnahme / Nachbetrachtung

2. Zukunftsgespräch des BMFSFJ „GEMEINSAM GETRENNT ERZIEHEN“

v. 20.09.2017 in Berlin

21. September 2017

Die IG-JMV bedankt sich für die Einladung ihres Sprechers Gerd Riedmeier durch das Bundesfamilienministerium zur Teilnahme am 2. Zukunftsgespräch Gemeinsam Getrennt Erziehen in Berlin.

Die IG-JMV erlaubt sich, in der Nachbetrachtung des Gesprächs folgende Anmerkungen und Anregungen zu formulieren.

1. Die IG begrüßt den beginnenden Diskurs innerhalb der „gerichtsnahen Beraterprofessionen“ zur Weiterentwicklung der bestehenden Angebote für trennungswillige Paare. Der Trend geht hin zu mehr *verpflichtenden* Strukturen. Im Umkehrschluss heißt das, die oftmals „freien Angebote“ sind häufig nicht zielführend und verbesserungswürdig.
2. Der alleinige Fokus auf Beratungsangebote hilft nicht auf dem Weg zur Schaffung eines *zeitgemäßen Familienrechts*, das den Bedürfnissen junger Trennungsfamilien entspricht. Solange die gesetzlichen und rechtlichen *Fehlanreize* weiterhin bestehen, werden die *Kinder immer Streitobjekte* bleiben. Umgekehrt gilt: Fallen die Fehlanreize weg, vermindert sich der Streit – und damit der Bedarf an Beratung.
3. Die IG bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der „Gesprächsrunde 3 Sicherungslücken und Verteilungsfragen im Steuer- und Sozialrecht“ Lösungen vorschlagen und diskutieren zu können. Es wurde durchwegs offen und konstruktiv diskutiert. Eine Auflistung der Handlungsfelder ist in der Anlage dargestellt (Auswahl).
4. Die IG begrüßt das von Frau Prof. Sabine Walper in ihrer Präsentation vorgetragene Fazit:
„Mütter und Väter müssen vor allem in ihrer Elternrolle und Ko-Elternschaft unterstützt werden“.

Frau Prof. Walper macht sich jedoch inhaltlich angreifbar, wenn sie in ihren Vorträgen

- vorwiegend ältere Studien präsentiert, so aus den Jahren 1981, 1982, 1984, 1995, 1996, 1999 (u.a.).
- darauf verzichtet, neuere *aussagekräftige* Studien aus dem *skandinavischen* Raum zu verwenden (Bergström 2015 mit n = 147.839 Kinder)
- eigene Studien präsentiert, deren Aussagekraft bedenklich ist, mit Fallzahlen wie n = 9, n = 17, n = 24.

In diesem Zusammenhang wünscht sich die IG-JMV eine deutlich neutralere und ausgewogenere Behandlung der Thematik u.a. um das „Wechselmodell“ als in den letzten Jahren zu erleben war.

5. Kritisch sieht die IG den Ansatz des Beratungsträgers „Kinder im Blick“ (KIB). Der bundesweit agierende Verein rekrutiert seine Klienten im Umfeld der Familiengerichte. Er hat jedoch nicht die Kinder, sondern die *Erwachsenen im Blick*: Wenn trennungswillige Elternteile das kostenpflichtige Beratungsangebot wahrnehmen, wird dies grundsätzlich einseitig und parteilich durchgeführt. Dieser Ansatz schützt weder das *System Familie*, noch hat er *die Kinder* oder *den anderen Elternteil* im Blick. Er ist eine Auslagerung des Eskalation und Streit fördernden Ansatzes aus dem Gerichtssaal in die Beratung. So vermag KIB keine Antworten zu geben im Hinblick auf die hohe Zahl von *Kontaktabbrüchen von Kindern zu einem Elternteil* – auch nach den erfolgten Beratungen durch „Kinder im Blick“.
- Wir bitten aus diesen Gründen die Verantwortlichen, den von KIB geübten Ansatz zu überdenken und ggf. zu korrigieren.

Die wünschenswerte Alternative dazu lautet: Obligatorische Mediation für *beide* Trennungseltern *bevor* das Familienverfahren vom Gericht angenommen wird (best practice – Beispiele: Australien, Kalifornien u.a.).

2

Die IG-JMV bittet um Verständnis für die Deutlichkeit der geäußerten Kritik. Junge Trennungsfamilien wünschen sich mehr Bewegung im familienrechtlichen Diskurs und keine *bloße Modifizierung* des bestehenden Rechts oder des Beratungsangebots. Das reicht nicht. Wir benötigen einen

Neustart im bundesdeutschen Familienrecht

mit den Vorgaben *Gleichberechtigung* und *Gleichbehandlung* für *beide* getrennt erziehende Eltern.

Es darf weder um Partikularinteressen von getrennt erziehenden Müttern gehen noch um Partikularinteressen von getrennt erziehenden Vätern. Die Nachtrennungsfamilie ist *systemisch* als Familie zu begreifen. Das bedeutet, dass hierbei wirklich die Kinder im Blick stehen werden.

Dafür leistet die IG gerne ihren Beitrag. Die Mitgliedsverbände würden sich freuen, zu einer weiteren Veranstaltung geladen zu werden um ganzheitliche Lösungsansätze präsentieren zu können.

Gerd Riedmeier – Sprecher der Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter (IG-JMV)

IG-JMV:

Forum Soziale Inklusion e.V.	1. Vors.: Gerd Riedmeier	www.forum-social-inclusion.eu
Manndat e.V.	1. Vors.: Thomas Walter	www.manndat.de
Trennungsväter e.V.	1. Vors.: Thomas Penttilä	www.trennungsvaeter.de
Väteraufbruch für Kinder Köln e.V.	1. Vors.: Hartmut Wolters	www.vafk-koeln.de

Anlage

2. Zukunftsgespräch: „Gesprächsrunde 3“ / Auflistung Handlungsfelder

Dokumentation der Vorschläge (u.a.):

- Änderung BGB § 1687 Absatz (1) Satz 2
- Änderung BGB § 1606 Absatz (3)
- Änderung SGB VIII § 18
- Änderung im *Verfahrensrecht* bei Familiensachen: Aufhebung des Verbots der Verbindung Umgangs- und Unterhalts-rechtlicher Verfahren.
- Änderungen im Melderecht: Kinder können zukünftig bei 2 Wohnsitzen gemeldet werden.
- Änderungen beim Kindergeld: Auszahlungen zukünftig an beide Haushalte (hälftig möglich).
- Änderungen bei der Zuteilung anderer staatlicher Leistungen und Bezüge (*Riester-Renten, beamtenrechtliche kinderbezogene Bezüge usf.*); zukünftige Verteilung auf beide Haushalte möglich.
- Neuregelung des Betreuungs- und Unterhaltsrechts: Aktuell existieren stimmige Regelungen lediglich für zwei Fälle:
 - wenn die Betreuung 0 : 100 % beträgt, gilt die Düsseldorfer Tabelle;
 - wenn die Kinder zu 50 : 50 % betreut werden, gibt es keine Unterhaltspflichtung.

Für alle anderen Fälle „dazwischen“ benötigen wir ein *dynamisches Unterhaltsrecht*, individuelle Lösungen für die unterschiedlichen Familien. Dieses dynamische Modell existiert und wartet auf den Diskurs im BMFSF und BMJV.

- Steuerliche Würdigung von Nachtrennungsfamilien (Entlastungen in Höhe des „Ehegatensplittings“ für verheiratete Paare).
- Steuerliche Entlastungen für getrennt erziehende Mütter
- Steuerliche Entlastungen für getrennt erziehende Väter (auch wenn sie anteilig geringer betreuen als der andere Elternteil)
- Steuerliche Anerkennung des Aufwands für getrennt erziehende Eltern, wenn sie ihr Kind an den Betreuungswochenenden sehen.
- Anpassungen im Sozialrecht (SGB II) bei getrennt erziehenden Eltern in prekären Verhältnissen
- u.a.